

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes im Amt Itzstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 56 des Schl.-Holst. Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 77 der Gemeindeordnung i.V. mit § 13 der Verbandssatzung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.317.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.717.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	400.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	400.000 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.116.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.945.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.457.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.028.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.416.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	37,66 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.675.800,- EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels festgesetzt und wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Itzstedt	438.953,- EUR
2. Gemeinde Kayhude	224.878,- EUR
3. Gemeinde Nahe	623.488,- EUR
4. Gemeinde Oering	260.787,- EUR
5. Gemeinde Seth	414.926,- EUR
6. Gemeinde Sülfeld	712.768,- EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,- EUR.

Itzstedt, den 17.12.2024

(L.S.)

gez. Pleß
Verbandsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 17 aus.

Itzstedt, den 17.12.2024

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
Der Amtsdirektor
gez. Willhoeft